

0253/2018/A4

An die
Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus

24534 Neumünster



Neumünster, 10.08.2021

Große Anfrage der FDP-Fraktion

Vorbemerkung:

E 10.8.2021

K 10.08.21

Die FDP greift mit dieser Vorlage eine Anfrage auf, die sie im Herbst 2008 schon einmal an die Verwaltung gerichtet hat. Es handelt sich um die Mitteilungsvorlage-Nr.: 0025/2008/MV vom 29.09.2008 zum Thema Solarenergie und Photovoltaikanlagen.

Diverse Bedingungen und Voraussetzungen haben sich seither verändert und die Antworten würden heute, nach 13 Jahren, möglicherweise anders lauten. Zudem hat sich die Stadt Neumünster per Ratsbeschluss verbindliche Klimaziele bis 2035 gesetzt. Wir stellen das Thema daher erneut zur Diskussion und erweitern den Fragenkatalog noch um folgende:

1. Welche der damaligen Antworten würden heute unter seither stattgefundenen veränderten Bedingungen, Entwicklungen und Voraussetzungen anders lauten?
2. Könnte aus heutiger Sicht der Einsatz von Solar- und Photovoltaiktechnologie sinnvoll für die Erreichung der Klimaziele bis 2035 genutzt werden, in welchem Umfang und gegebenenfalls warum nicht?
3. Gibt es ein Konzept mit dem die Stromversorgung in unserer Stadt bis 2035 weitgehend oder vollständig auf die Nutzung solcher erneuerbarer Energien umgestellt werden kann und wann kann damit begonnen werden?
4. Ist es möglich, bis 2035 sämtliche öffentlichen Gebäude mit Solar- und Photovoltaikanlagen auszustatten und ließe sich bei Neubauvorhaben die Nutzung solcher Technologie auch für Wohnungsbaugesellschaften und private verbindlich und rechtssicher, etwa über die Baugenehmigung, vorschreiben?
5. Wie beurteilt die Verwaltung das Projekt der Wobau „Energiequartier der Zukunft“, war sie daran beteiligt und könnte sie sich vorstellen, so ein Modell/Projekt auch anderen Wohnungsbaugesellschaften zu empfehlen?

Reinhard Ruge
und Fraktion

Anlage: Mitteilungsvorlage-Nr.: 0025/2008/MV vom 29.09.2008

Mitteilung-Nr.: 0025/2008/MV

Kleine Anfrage der FDP Ratsfraktion zum Einsatz von Solar- und Photovoltaik-Technologie

Frage 1: Wie beurteilt die Stadtverwaltung grundsätzlich den Einsatz von Solar- und Photovoltaik-Anlagen für öffentliche, städtische Gebäude?

Antwort: Der Einsatz von Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung und solarthermischen Anlagen für die Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung wird aus Umwelt- und Klimaschutzgründen als sehr sinnvoll bewertet. Unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist jedoch festzustellen, dass der Einsatz für eine Kommune nicht rentabel ist (s.u.). Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt Neumünster wird seitens der Verwaltung bisher vorausgesetzt, dass Entscheidungen über Art und Umfang baulicher Maßnahmen vorrangig wirtschaftliche Aspekte zugrunde zu legen sind. In Bezug auf die Wärmeversorgung wird mit der Priorität für die Kraft-Wärme-Kopplung ein Weg verfolgt, der sowohl wirtschaftlich ist als auch die Aspekte des Klimaschutzes nachhaltig berücksichtigt. Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung liegt für die städtischen Gebäude bei 66%.

Frage 2: Sind in den vergangenen Jahren bei Bauprojekten der Stadt Neumünster jemals Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Einsatz solcher Anlagen vorgenommen worden, wie waren deren Ergebnisse damals und wie wären sie unter den gegenwärtigen Bedingungen zu beurteilen?

Antwort: Aktuell liegen der Stadt Neumünster Vorplanungen für den Einsatz von Photovoltaikanlagen für die Freiherr-vom-Stein-Schule und das Technische Betriebszentrum vor. Zugehörige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass sich Photovoltaikanlagen ohne Berücksichtigung von Kapitalkosten und Betriebskosten erst nach ca. 19 Jahren amortisieren würden. Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten und den Betriebskosten ist leider festzustellen, dass Photovoltaikanlagen für die Stadt Neumünster nicht wirtschaftlich sind. Dies bestätigen Ergebnisse bisheriger Prüfungen. Die zunehmend auch in Norddeutschland installierten Photovoltaikanlagen sind in der Regel durch die Möglichkeit der steuerlichen Verlustabschreibung und die Vorsteuererstattung der Mehrwertsteuer für Betreiber (auch Privatpersonen) wirtschaftlich. Diese steuerlichen Möglichkeiten bestehen jedoch leider für Kommunen nicht.

Frage 3: Wie hoch ist der Energiebedarf der öffentlichen, städtischen Gebäude in Neumünster insgesamt und wie viel Prozent davon wird aus erneuerbaren Energiequellen, bzw. Umweltenergie gewonnen?

Antwort: Der Energiebedarf für die städtischen Gebäude beträgt für Strom 4.485 Megawattstunden, für Gas 6.609 Megawattstunden und Fernwärme 13.027 Megawattstunden (Stand 2007). Der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung beträgt 14 %.

Frage 4: Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung der Energiekosten für öffentliche, städtische Gebäude ein, wie wird sich diese auf den städtischen Haushalt auswirken und sind

Überlegungen zur Kostenreduzierung, auch über die Energieeinsparverordnung hinaus, angestellt worden und mit welchem Ergebnis?

Antwort: Für die Energiepreise wird weiterhin von einer steigenden Tendenz ausgegangen. Für 2009 und 2010 ist aufgrund der aktuellen Preisentwicklung von einer deutlichen Erhöhung im zweistelligen Prozentbereich auszugehen. Ob bei den Energiepreisen in den Folgejahren weiterhin von vergleichbaren Preissprüngen auszugehen ist, lässt sich nicht einschätzen. Im Haushalt ist aufgrund der zu erwartenden Energiepreissteigerungen eine Steigerung der Energiekosten für 2009 um 10 % und für 2010 um 21 % eingeplant. Die Reduzierung des Energiebedarfes ist durch Einführung eines Energiemanagements und durch Umsetzung baulicher Maßnahmen seit Jahren verfolgt worden. Dabei wurde über die durchzuführen-den Maßnahmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden, das heißt, Maßnahmen mit kurzen Amortisationszeiten sind umgesetzt (Heizungsanlagen, Heizungssteuerung, Heizungspumpen, energiesparende Beleuchtung,). Maßnahmen, die sich alleinstehend nicht als wirtschaftlich darstellen lassen, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungen umgesetzt (Wärmedämmung Dach/Fassade, Fenster, Elektrosanierung). Damit konnte der Wärmeenergieverbrauch witterungs- und flächenbereinigt zwischen 2001 und 2007 um 13,6 % gesenkt werden. Eine wesentliche Veränderung der Wirtschaftlichkeitsbewertung hat sich durch den Anstieg der Energiepreise nicht ergeben. In Bezug auf den Stromverbrauch haben insbesondere der vermehrte Einsatz von EDV-Technik, die Verlängerung von Nutzungszeiten und erhöhte Nutzflächen, insbesondere im Schulbereich, zu einem stetigen Anstieg des Stromverbrauchs geführt. Hinzu kommt gerade beim Stromverbrauch eine stark nutzungsabhängige Komponente, die kaum steuerbar ist. Gegenüber 2001 ist der Stromverbrauch um 5,6 % gestiegen. Eine gegenläufige Tendenz ist nicht erkennbar. Einsparpotentiale durch Sanierung von Beleuchtungen und Beleuchtungssteuerung werden zumeist durch die höheren Qualitätsanforderungen kompensiert.

Frage 5: Welche Energiepreise zahlt die Stadt Neumünster für Strom, Gas bzw. Fernwärme für ihre Gebäude? Ist bekannt, wie die Konditionen anderer Anbieter für Neumünster bzw. Kommunen gleicher Größenordnung aussehen? Besteht ein Einsparpotential? Wie hoch ist es? Ist ein Anbieterwechsel bzw. sind Nachverhandlungen möglich?

Antwort: Die Stadt Neumünster zahlt für ihre Gebäude ca. 1,8 Mio. Euro Energiekosten, davon ca. 41 % Strom und 59 % Wärme (38 % Fernwärme, 21 % Gas). Hinzu kommen ca. 1 Mio. Euro Stromkosten z. B. für Straßenbeleuchtung, Ampeln, Klärwerke oder Pumpstationen. Nach Untersuchungen des Landesrechnungshofes sind die Energiepreise in Neumünster vergleichbar mit den Preisen von Flensburg und Lübeck. Die von der Stadt Kiel genannten Daten liegen sehr hoch und können nur mit einem systematischen Fehler erklärt werden. Anbieterwechsel sind für die Segmente Strom und eingeschränkt auch für Gas grundsätzlich möglich. Für Fernwärme besteht die Möglichkeit nicht. Ein Anbieterwechsel ist bis heute – aufgrund enger verwandtschaftlicher Beziehungen zu SWN – nicht in Betracht gezogen worden.

Frage 6: Liegen der Verwaltung Informationen aus anderen Städten, Kreisen oder Gemeinden über den Einsatz und die Verwendung von erneuerbaren Energien, speziell von Solar- und Photovoltaik-Anlagen vor? Hat sie sich um solche Informationen bemüht?

Antwort: Für Photovoltaikanlagen/Solaranlagen gelten auch für die anderen Kommunen die gleichen Voraussetzungen wie unter 1 und 3 dargestellt. Eine Wirtschaftlichkeit ist nur für spezielle Projekte nachweisbar. Die bisher in Kommunen durchgeführten Projekte sind im Wesentlichen durch Umwelt- und Klimaschutzgedanken motiviert.

Frage 7: Sieht die Verwaltung Möglichkeiten und hält sie es für sinnvoll, die Verwendung von erneuerbaren Energien, speziell von Solar- und/oder Photovoltaik-Anlagen beispielsweise

beim Neubau des FEK, den Erweiterungsplänen der Hallenbetriebe oder anderen Bauvorhaben der nächsten Zeit zum Einsatz zu bringen?

Antwort: Auf die genannten Projekte hat die Verwaltung grundsätzlich keinen Einfluss, aber es ist natürlich davon auszugehen, dass diese Maßnahmen unter der Vorgabe des Energieeinspargesetzes durchgeführt werden und die Betreiber ein massives Interesse haben, ihre Gebäude unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten so günstig wie möglich zu bewirtschaften.

Im Auftrag

Arend